

Wer wir sind und was wir tun



Wir sind ein evangelisches Berufskolleg der Diakonie Mark Ruhr mit mehr als **4200 Arbeitsplätzen** im Sozial- und Gesundheitswesen. Dies zeigt sich nicht nur im Namen, sondern auch im Schulalltag.

Wir bieten etwa **300 Schülerinnen und Schülern** Platz, das macht den Alltag überschaubar und gibt unserer Schule eine ganz persönliche Note. Im Mittelpunkt stehen das Lernen mit **Kopf, Herz und Hand**, die Ermutigung, **persönliches Potential** zu entdecken und zu entfalten, sowie das Vertrauen, dass die gebotenen Chancen auch genutzt werden.

Wir sind überzeugt, dass Menschen – Schülerinnen und Schüler, Studierende, sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen – gute Leistungen erzielen, wenn sie die Gelegenheit erhalten, ihre Stärken voll einzusetzen und ihre Schwächen auszugleichen.



So sind wir zu erreichen Friederike-Fliedner Berufskolleg

Staatlich genehmigte Ersatzschule der Sekundarstufe II für Sozial- und Gesundheitswesen

Brüderstraße 20 · 58636 Iserlohn

Telefon: 0 23 71 / 15 99-0

Telefax: 0 23 71 / 15 99-181

Internet: www.friederike-fliedner-berufskolleg.de

E-Mail: info@friederike-fliedner-berufskolleg.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bahnanschlüsse aus Richtung Dortmund/Hagen.
Bus ab Bahnhof Iserlohn



Friederike- Fliedner Berufskolleg

Staatlich genehmigte Ersatzschule der Sekundarstufe II für Sozial- und Gesundheitswesen

- engagierte Ausbildung
- persönliche Begleitung
- lebendige Kompetenzvermittlung und -entwicklung



Diakonie 
Mark-Ruhr

Bildungsgänge und Abschlüsse am Friederike-Fliedner Berufskolleg in Iserlohn

Die Berufsfachschule

Für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 haben, bietet das Friederike-Fliedner Berufskolleg die Möglichkeit, in einem zweijährigen Bildungsgang den Beruf „**Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in**“ zu erlernen und gleichzeitig den Mittleren Schulabschluss (**Fachoberschulreife**) zu erwerben.

Die Höhere Berufsfachschule

Für Jugendliche, die bereits den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben oder G8 Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, besteht das Angebot zum Erwerb der **Fachhochschulreife mit beruflichen Kenntnissen**. Schwerpunktfächer sind Gesundheits- und Erziehungswissenschaften. Die Fachhochschulreife berechtigt zum anschließenden Studium an einer Fachhochschule.



Die Fachschule für Sozialpädagogik (konsekutive Form 2+1 und PiA)

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt vertiefte Kompetenzen, um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher/in selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein. Im Zentrum steht dabei der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz im Diskurs zwischen Theorie und Praxis und einer adäquaten Theorie-Praxis-Verknüpfung.

Gemäß den Richtlinien der Fachschule für Sozialpädagogik erfolgt die Ausbildung durch den länderübergreifenden kompetenzorientierten Lehrplan auf der Stufe 6 des DQR (Deutscher Qualitätsrahmen).

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Fachoberschulreife (FOR) und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung (z.B. Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in: Schwerpunkt Heilerziehung)
- abgeschlossene, nicht einschlägige dreijährige Berufsausbildung und 6 Wochen praktische Tätigkeit (Vollzeit) oder 240 Arbeitsstunden Teilzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung, die zusammenhängend absolviert wurden (BuFDi und FSJ können anerkannt werden, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte) und die Vorlage eines unbedenklichen erweiterten Führungszeugnisses.

- Fachhochschulreife (FHR) Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (APO-BK Anlage C)
- Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung und eine einschlägige praktische Tätigkeit von 6 Wochen Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden Teilzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung, die zusammenhängend absolviert wurden (BuFDi und FSJ können anerkannt werden, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte) und die Vorlage eines unbedenklichen erweiterten Führungszeugnisses.

Die Ausbildung umfasst in der konsekutiven Form eine zweijährige schulische Ausbildung mit Praxisphasen von insgesamt 16 Wochen sowie ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Bei der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/in ist das Berufspraktikum in die Ausbildung integriert. Die Ausbildung dauert ebenfalls drei Jahre und wird abwechselnd in der Fachschule für Sozialpädagogik und in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe absolviert. Es wird sowohl ein



Schulvertrag mit dem Friederike-Fliedner Berufskolleg als auch ein Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen.